

Bekanntmachung der Stadt Sankt Augustin



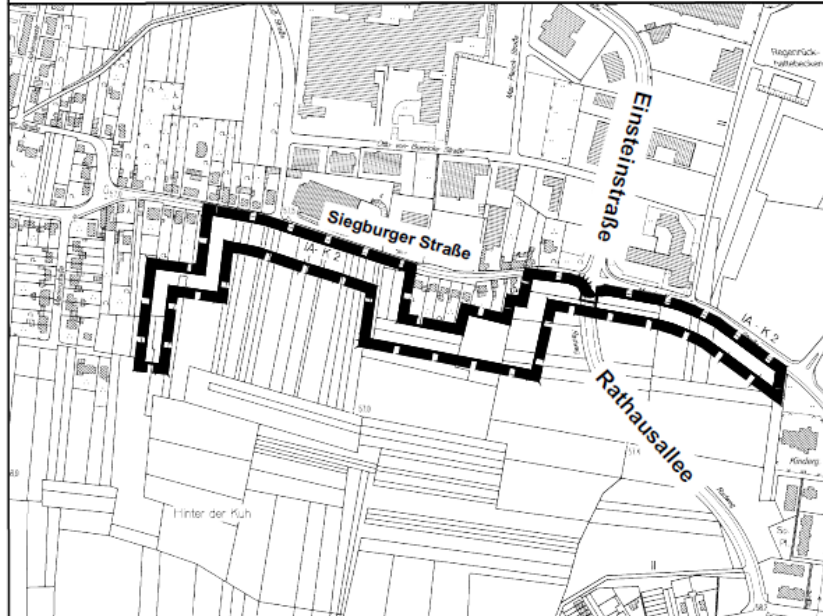
4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sankt Augustin;
Bebauungsplan Nr. 424 „Ortsrand Siegburger Straße“;
Aufstellungsbeschluss sowie Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der
Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
und der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat in seiner Sitzung am 04.07.2012 die Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 424 „Ortsrand Siegburger Straße“ beschlossen. Gleichzeitig wurde der Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB hierzu gefasst.

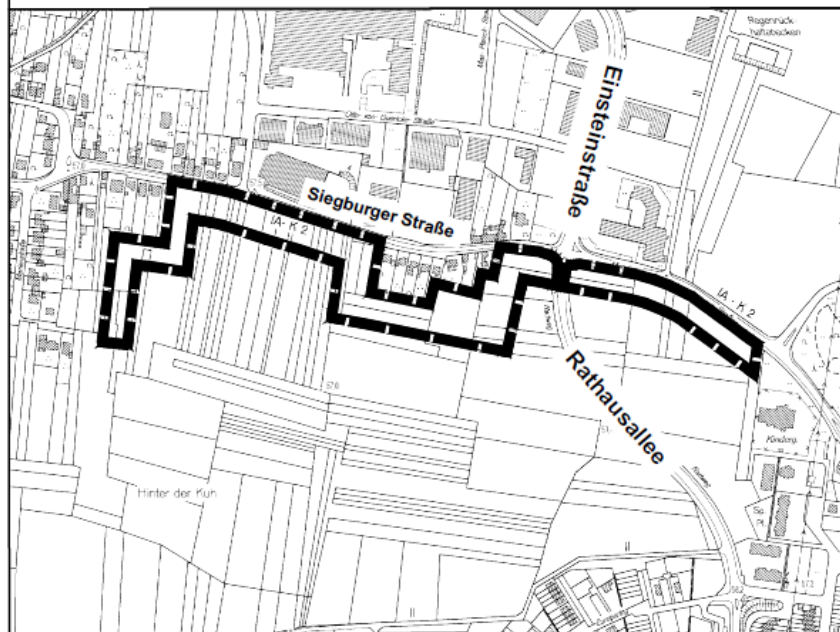
Die Geltungsbereiche beider Bauleitpläne umfassen das Gebiet der Gemarkung Obermenden, Flur 1 und Gemarkung Siegburg-Mülldorf, Flur 1, östlich der Bebauung Marienstraße, südlich der Siegburger Straße sowie südlich der Mendener Straße und westlich des Kindergartens „Im Spichelsfeld“.

Die Geltungsbereiche sind aus den nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitten der Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW © Geobasis NRW 2011 ersichtlich.

**BEBAUUNGSPLAN NR. 424
"ORTSRAND SIEGBURGER STRASSE"
SANKT AUGUSTIN - MENDEN**



**4. ÄNDERUNG DES
FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
SANKT AUGUSTIN-MENDEN**



Die Planentwürfe werden einschließlich des Begründungsentwurfes in der Zeit vom 20.07.2012 bis zum 24.08.2012 (einschließlich) im Rathaus der Stadt Sankt Augustin, Markt 1, 53757 Sankt Augustin im Fachdienst 6/10/1 (Stadtplanung) während der Dienststunden

montags	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
dienstags bis donnerstags	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
freitags	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

ausgehängt.

Die Planentwürfe können einschließlich der Begründungsentwürfe auch auf der städtischen Internetseite www.sankt-augustin.de unter der Rubrik „Bauen, Planen, Umwelt“ eingesehen werden.

Während der Aushangsfrist besteht die Möglichkeit, sich die allgemeinen Ziele und Zwecke und die wesentlichen Auswirkungen der Planung erläutern zu lassen und Stellungnahmen zur Planung abzugeben. Diese sind schriftlich an den Bürgermeister der Stadt Sankt Augustin, Markt 1, 53757 Sankt Augustin, zu richten. Sie können auch mündlich zur Niederschrift im Rathaus der Stadt Sankt Augustin erklärt werden.

Sankt Augustin, den 05.07.2012

Klaus Schumacher, Bürgermeister